

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **76. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **13. Juli 2021**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 74. Regierungssitzung am 15. Juni 2021

- 3. VD-LG-881/2009-53; VfGH; Verordnungsprüfungsverfahren V 70/2021; Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach betreffend Verkehrsbeschränkungen auf Landesstraßen (Ortsgebiet); Absehen von einer Äußerung**

Es wird beschlossen:

„Betreffend den auf Art. 139 Abs. 1 Z 1 B-VG gestützten Antrag des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten, „der Verfassungsgerichtshof möge erkennen, dass § 1 Z 12 der Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 10. 12. 2018, Zahl: 1/Str-V-66-2/2017, mit welcher im Bereich von Landesstraßen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen erlassen werden (Sammelverordnung zur B 83 Kärntner Straße Km 338,545 bis Km 352,029), als gesetzwidrig aufgehoben werden, übermittelt mit Verfügung des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Juni 2021, Zl. V 70/2021-2, sieht die Kärntner Landesregierung von einer Äußerung ab.“

Stimmeneinheit

- 4. 01-PE-5/2/2021; Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: November 2020 bis Jänner 2021)**

Es wird beschlossen:

„Der vierteljährliche Bericht (November 2020 bis Jänner 2021) über die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz dem Kärntner Landtag vorgelegt.

An den Landtag wird der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.“

Stimmeneinheit

- 5. 01-PRÜF-7/2-2021; Prüfungskommission für den „Höheren Technischen Dienst“, den „Gehobenen Technischen Dienst“ und den „Technischen Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung - Ergänzung; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 28 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 27. Juli 1999, LGBl. Nr. 48, betreffend die Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A, B, C und D, wird

DI Michael ANGERMANN, Abteilung 3, im Hause

ab sofort für die laufende Funktionsperiode vom 01. März 2017 bis 28. Februar 2022 zum Mitglied der Prüfungskommission für die Dienstprüfung für den „Höheren Technischen Dienst“, den „Gehobenen Technischen Dienst“ und den „Technischen Fachdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung und zum Prüfer für

„Raumordnung und Raumplanung“

bestellt.“

Stimmeneinheit

- 6. 01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

„Der Bericht betreffend Venice Declaration für das Jahr 2021 (im Anhang) wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 7. 06-PR-44/10-2021; International School Carinthia (ISC); Nachtrag zum Fördervertrag – Verlängerung**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht des Herrn Bildungsreferenten LH Mag. Dr. Peter Kaiser betreffend die Verlängerung der Förderung des Landes Kärnten für die ISC International School Carinthia GmbH um fünf Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2025/2026, für das Bestandsobjekt der ehemaligen öffentlichen Volksschule Velden in Form eines Nachtrags zum Fördervertrag vom 28.7.2015 wird zur Kenntnis genommen.“

2. Die Bedeckung ist im GB Bildung, DB Schulen und Bildungseinrichtungen, im Funktionsbereich 1-21030 „Internationale Schule“ im mehrjährigen Finanzrahmen bis zum Jahr 2024 gegeben. Für die Dauer der restlichen vertraglichen Bindung erfolgt die entsprechende Bedeckung vorbehaltlich des Beschlusses des Kärntner Landtages in einem noch zu beschließenden Finanzrahmen.
3. Der Bildungsreferent LH Mag. Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, einen Nachtrag zum Fördervertrag gemäß dem beiliegenden Entwurf sowie allfällige damit zusammenhängende Vertragsanpassungen zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

II.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **03-ALL-12/1-2021; Leitfaden für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten**
gem. Vortrag mit: LR Schaar

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der zuständigen Regierungsmitglieder LR Ing. Daniel Fellner und LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar über den Zweck und Nutzen des Leitfadens für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der zuständigen Regierungsmitglieder LR Ing. Daniel Fellner und LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar über den Zweck und Nutzen des Leitfadens für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **12-SWW-259/4-2021; Landesförderung für Maßnahmen der Gewässerökologie nach UFG, Antrag auf Genehmigung der Finanzmittel 2021 – 2024 und Genehmigung der Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Zur Hilfestellung für die Finanzierung bzw. als Anreiz zur Realisierung, der durch den NGP 3 verpflichtend bis 2027 vorgegebenen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes an Fließgewässern wird eine Landesförderung als Kofinanzierung zur Bundesförderung nach dem UFG für kommunale Betreiber verlängert und für Wettbewerbsteilnehmer wieder eingeführt.

2. Für die Bereitstellung und die Auszahlung der dafür erforderlichen Landesmittel bis zu einer Höhe von € 1.500.000 in den Jahren 2021 bis 2024 zu Lasten VA 1-63111-7 „Schutz- und Regulierungsbauten“ wird die Zustimmung erteilt, wobei die Bedeckung der Jahresquote 2021 im LVA bei VA 1-63111-7 sichergestellt ist. Die Bedeckung für die Jahre 2022 bis 2024 ist im beschlossenen Finanzrahmen im Bereichsbudget LR Fellner, GB Wasser, DB Wasser- und Lawinenschutzbau, FiPo 1-63111-7 gegeben.

- 3 Die beiden Förderungsrichtlinien
„Richtlinien zur Gewährung von Landesmitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer für kommunale Förderwerber“ und
„Richtlinien zur Gewährung von Landesmitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer für Wettbewerbsteilnehmer“ werden auf Basis der beiliegenden Entwürfe genehmigt.“

Stimmeneinheit

3. **01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

III. **Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR**

1. **01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

2. **03-ALL-12/1-2021; Leitfaden für die Standortplanung von Photovoltaikanlagen in Kärnten**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP II.1.

3. LG-2701/2005-90; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

IV.

Landesrat Martin GRUBER

1. 09-B-077013/9-2021; B 70d Harbacher Straße, KS 077.013, B 70d Harbacher Straße, Umlegung Einbindung in B 70, „Ostspange Klagenfurt“, grundsätzliche Genehmigung und Ermächtigung zur Fertigung der Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen Einreichprojekt und Bauprojekt

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 3 Abs 1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung der Planungsleistungen der Maßnahme B 70d Harbacher Straße, KS 077.013, B 70d Harbacher Straße, Umlegung Einbindung in B 70, „Ostspange Klagenfurt“ mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 475.000,00 mit einem Finanzbedarf von rund EUR 200.000,00 für 2021, EUR 205.000,00 für 2022, EUR 40.000,00 für 2023 und EUR 30.000,00 für 2024 erteilt. Die finanzielle Bedeckung für 2021 und die Folgejahre ist im genehmigten Finanzrahmen 2021 bis 2024 im BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Bau, VA 1-61106-3,

Sachkonto S 0020000, KS 60 077.013 sichergestellt.

3. Herr Landesrat Martin Gruber wird ermächtigt, die erforderliche Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen Einreichprojekt und Bauprojekt „Ostspange Klagenfurt - Planungsleistungen“ zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

2. **10-ORE-7/22-2021; Endbericht „Masterplan Ländlicher Raum - Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Regionalentwicklungsreferenten Landesrat Martin Gruber über die Erstellung des „Masterplans Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Regionalentwicklungsreferenten Landesrat Martin Gruber über die Erstellung des „Masterplans Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen und an den Kärntner Landtag weitergeleitet.“

Stimmeneinheit

3. **01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

V.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. 07-G-GAL-644/1-2021; Vergabe von Stipendien für die Millstätter Wirtschaftsgespräche 2021 – RS-Bericht

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig für die Vergabe von Stipendien für junge Kärntnerinnen und Kärntner zur Teilnahme an den Millstätter Wirtschaftsgesprächen Oktober 2021, wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 07-WT-RT-33/3-2021; Startzuschuss für den mehrgemeindigen TVB Geopark Karawanken und den mehrgemeindigen TVB Rosental; Anschubfinanzierung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Tourismusreferenten Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über die Startförderung für Gemeinden, die sich zu einem mehrgemeindigen Tourismusverband zusammenschließen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedeckung erfolgt aus dem LVA 2021 im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 7-Wirtschaft, Tourismus und Mobilität im DB Tourismus, am VA 1-77120-5 „Tourismusorganisationen“ des Landes und wird dem Virement sowie der maximalen Auszahlung von einem einmaligen Betrag idH von € 140.000,- für den mehrgemeindigen Tourismusverband Geopark Karawanken und einem einmaligen Betrag idH von € 160.000,- für den mehrgemeindigen Tourismusverband Rosental zugestimmt.
3. Das für Tourismus zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen.“

Stimmeneinheit

**3. 01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“
*gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder***

behandelt unter TOP I.6.

VI.
Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

2. **05-PERS-1/26-2021; Case Management ZPSR – Leihgabe KABEG – Refundierung der Personalkosten an die KABEG**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Refundierung der Personalkosten durch die Fachabteilung bis auf Widerruf an die Kabeg zu genehmigen.
3. Die budgetäre Bedeckung der Ausgaben für das Jahr 2021 in der Höhe von max. € 94.600,- und für die Jahre 2022ff (zuzüglich Valorisierung und Biennalsprünge) sind am VA 1/42103-9 im beschlossenen Finanzrahmen im Bereichs- und Detailbudget LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner gegeben.“

Stimmeneinheit

3. **04-ZST-1/33-2021; Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG), Fachgremium Chancengleichheit; § 10 Abs 6 K-SZSG, Abberufung/Bestellung Mitglied des Fachgremiums Chancengleichheit durch die Kärntner Landesregierung (§ 9 Abs 3 K-SZSG)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kärntner Landesregierung führt die Abberufung von Frau Eva LEUTNER als bisheriges Mitglied des Fachgremiums Chancengleichheit gemäß § 10 Abs 6 des Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetzes (K-SZSG) und die Bestellung von Frau Cornelia VALENT als neues

Mitglied des vorgenannten Fachgremiums über Vorschlag der Anbieter von Assistenzleistungen gemäß § 12 K-ChG (§ 9 Abs 3 K-SZSG) gemäß § 10 Abs 1 K-SZSG durch.“

Stimmeneinheit

VII.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **01-SLE-36/1-2021; Berichtslegung 2021 zur „Venice Declaration“**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

2. **02-FINL-8000/7-2021; Landeseigene Liegenschaft EZ 42 KG 73001 Altersberg/Gemeinde Trebesing; Verkauf der Grundstücke Nr. 1125/3, .46/2, 1147/2, 1147/3 an 2 Anrainer; Genehmigung und Antrag an den Kärntner Landtag**

Es wird beschlossen:

„1. Der Vortrag der Frau Landesfinanzreferentin über den Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 1125/3, .46/2, 1147/2 und 1147/3 EZ 42 KG 73001 Altersberg in der Gemeinde Trebesing an zwei Käufer wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag nimmt dem Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 1125/3, .46/2, 1147/2 und 1147/3 der EZ 42 KG 73001 Altersberg an zwei Käufer um gesamt € 5.000,- gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG zu.

3. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, die Kaufverträge für das Land Kärnten zu fertigen und alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen.“

Stimmeneinheit

3. 02-FINW-1705/1-2021; Landesmuseum für Kärnten – Einrichtung für die Generalsanierung des Rudolfinums; Landesgarantie gem. § 880a 2. HS ABGB für die Leasingausschreibung; Antrag an den Kärntner Landtag gem. Art. 64 K-LVG

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die geplante Übernahme einer Garantie des Landes Kärnten gem. § 880a 2. HS ABGB für eine vom Landesmuseum für Kärnten im Zusammenhang mit der Anschaffung der Einrichtung für die Generalsanierung Rudolfinum beabsichtigten teilweisen Finanzierung im Leasingwege mit Investitionskosten in der Höhe von EUR 1.783.987,-- (+20% / -20%) netto wird zur Kenntnis genommen. Die abstrakte Garantie des Landes Kärnten umfasst das daraus resultierende Leasingentgelt zuzüglich Umsatzsteuer und Verzugszinsen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gem. Art 64 Abs. 1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, für eine vom Landesmuseum für Kärnten im Zusammenhang mit der Anschaffung der Einrichtung für das Projekt Generalsanierung Rudolfinum beabsichtigte teilweise Finanzierung im Leasingwege mit Investitionskosten in der Höhe von EUR 1.783.987,-- (+20% / - 20%) netto zuzüglich Anhang, das sind Zinsen, Kosten und sonstige Nebenleistungen, gegenüber der anbietenden Leasinggesellschaft eine Garantie des Landes Kärnten gem. § 880a 2. HS ABGB zu übernehmen. Die abstrakte Garantie des Landes Kärnten umfasst das daraus resultierende Leasingentgelt zuzüglich Umsatzsteuer und Verzugszinsen. Die Zuordnung gegenständlicher Garantie erfolgt im Teil B des Haftungsnachweises des Landes Kärnten.

3. Die Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, nach Vorliegen der Ermächtigung des Kärntner Landtages alle notwendigen weiteren Schritte zur Übernahme der Garantie zu setzen.“

Stimmeneinheit

Ende: **9:52** Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **05-G-ÄRZTE-6/6-2021; Gesetzesbeschluss über ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird, Zustimmung des Landes Kärnten gemäß Art 102 Abs. 1 und Abs. 4 B-VG und Art. 131 Abs. 4 B-VG**

Es wird beschlossen:

„Dem Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 17. Juni 2021, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird, wird gemäß Art 102 Abs. 1 und Abs. 4 B-VG sowie Art 131 Abs. 4 B-VG zugestimmt.“

Beschlussdatum: 1. Juli 2021

2. **01-PROT-4760/1-2021; Hermann Moser, Bürgermeister a.D., 9721 Weißenstein, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Hermann Moser, Bürgermeister a.D.“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 6. Juli 2021

3. **01-PROT-5340/2021; Raimund Spöck, Obmann i.R. „Verein Innenhofkultur“, 9020 Klagenfurt a.W., Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Raimund Spöck, Obmann i.R. „Verein Innenhofkultur“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 6. Juli 2021

- 4. 01-PROT-4266/2-2021; Arnulf Prasch, Radio- und Fernsehmoderator, 9500 Villach, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Arnulf Prasch, Radio- und Fernsehmoderator, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 7. Juli 2021

- 5. 01-PROT-5333/2021; Helmut Blazej, Bezirksfeuerwehrkommandant a.D., 9143 St. Michael ob Bleiburg, Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Helmut Blazej, Bezirksfeuerwehrkommandant a.D. wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 7. Juli 2021

- 6. 01-PROT-5334/2021; Andreas Stroitz, Bezirksfeuerwehrkommandant a.D., 9580 Drobollach am Faakersee, Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Andreas Stroitz, Bezirksfeuerwehrkommandant a.D. wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 7. Juli 2021

- 7. 01-PROT-5335/2021; Alexandra Grunow, Selbstständig, 9061 Wölfnitz, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Frau Alexandra Grunow, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 7. Juli 2021

Der Schriftführer:

Dr. Arko